

# Konzessions-Ausschreibung - Wirtschaftlichkeitslücke -

21.01.2016

Im Anschluss an die Marktkonsultation vom 12.11.2014 bis 12.01.2015 und das Interessenbekundungsverfahren vom 05.06.2015 bis 03.07.2015 sowie auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien) und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens beabsichtigen die **Gemeinde Kabelsketal und die Stadt Landsberg** in Kooperation für das **Gewerbegebiet Queis/Dölbau** eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, eine Konzession für die Errichtung und den Betrieb des Netzes im o.g. Gewerbegebiet zu vergeben.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches schriftliches Angebot für die Bereitstellung von **symmetrischen Breitbandanschlüssen mit 100 MBit/s Down- und Uploadrate** für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden im genannten Gewerbegebiet abzugeben. Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und –betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf ein Business-Standardprodukt 100 Mbit/s symmetrisch)
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) sowie auf den entsprechenden Plattformen der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise)

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **30 Prozent**, darunter:
  - Qualität der Backboneanbindung 10 Prozent
  - Service-Konzept und Endstörungszeiten: 10 Prozent
  - Zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 100 Mbit/s: 5 Prozent
  - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c)): **20 Prozent**

Die Gemeinde Kabelsketal und die Stadt Landsberg beabsichtigen, mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der schriftlichen Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit, innerhalb einer Woche ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht.

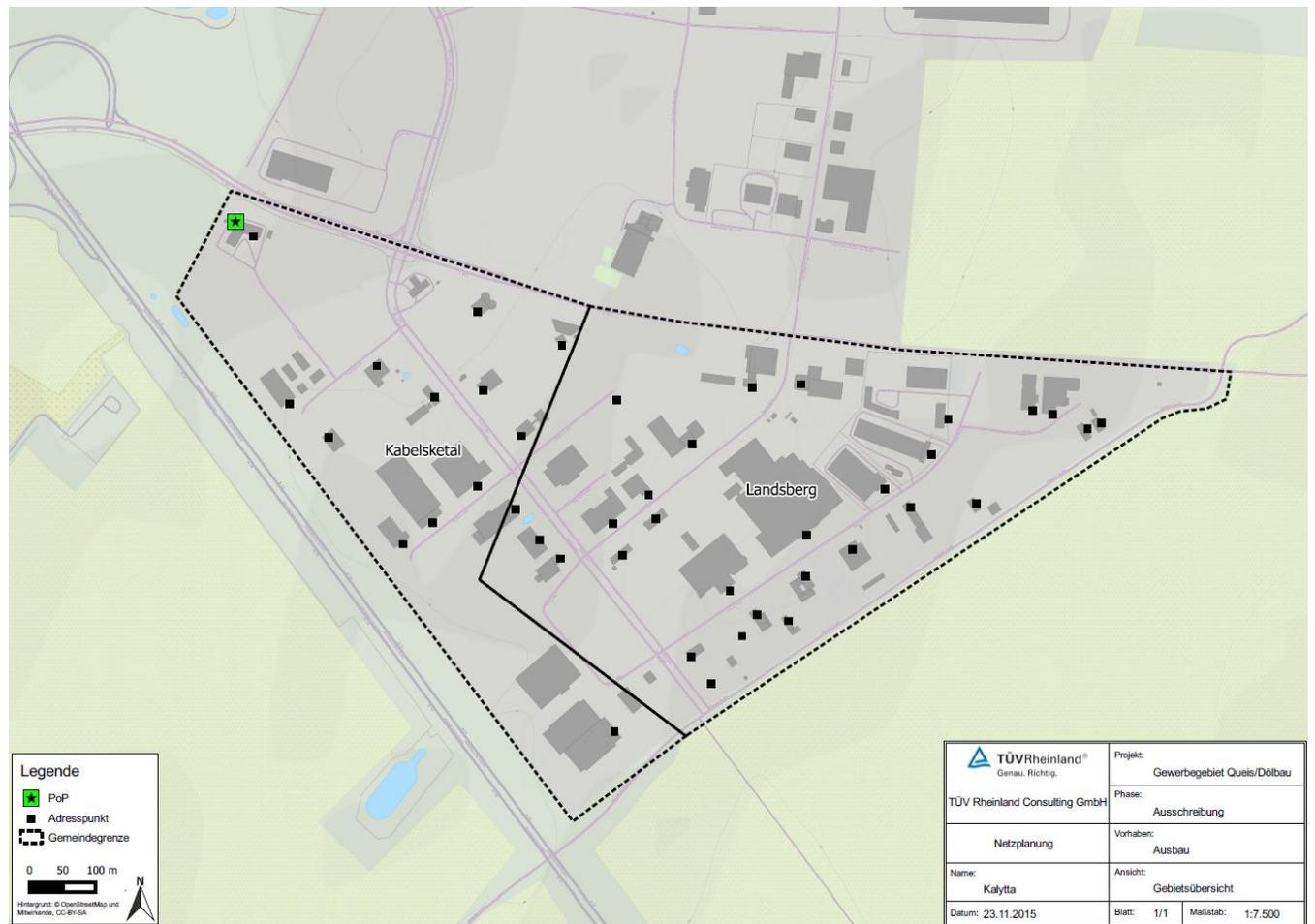
Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet schriftlich bis zum **30. März 2016** (verlängerte Angebotsfrist) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann das Angebot direkt über das zentrale Onlineportal: [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) abgegeben werden.

**Ansprechpartner und Adressat für Angebote:**

Jana Moron – Team Bauen  
Stadt Landsberg  
Köthener Straße 2  
06188 Landsberg  
Tel.: 034602 - 24939  
Fax: 034602 - 24952  
e-mail: [j.moron@stadt-landsberg.de](mailto:j.moron@stadt-landsberg.de)

## Anlage 1: Statistische Daten zum Ausbaubereich, Infrastrukturerhebung

Gewerbegebiet	Vorwahl	Fläche des Gebiets in km <sup>2</sup>	Zahl Einwohner	Zahl Haushalte	Zahl Unternehmen im Gewerbegebiet
Gewerbegebiet Queis/Dölbau - <b>Dölbau</b>	034602	0,31	7	4	37
Gewerbegebiet Queis/Dölbau - <b>Queis</b>	034602	0,35	25	15	46



**Abbildung 1:** Gebietsübersicht Gewerbegebiet Queis/Dölbau